

99004003005000, 99004003005000

Betriebserlaubnis für Zweigapotheke beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/416441229/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004003005000, 99004003005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für Zweigapotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Zweigapotheke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Betriebserlaubnis Zweigapotheke, Apotheke ohne Labor, Zweigapotheke, Notstand Arzneimittelversorgung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Referat 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BjNR005470987.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html
Teaser	Auf Antrag kann eine Betriebserlaubnis für eine Zweigapotheke erteilt werden.
Volltext	Tritt ein Notstand in der Arzneimittelversorgung ein, weil Apotheken zur Versorgung der Bevölkerung fehlen, können Sie als Inhaber*In einer nahe gelegenen Apotheke einen Antrag auf die Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke stellen. Zweigapotheken haben eine geringere Ausstattung als normale Apotheken, die aber auch gesetzlich geregelt ist. Zweigapotheken müssen verwaltet werden, der Verwalter benötigt eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Für mehr als eine Zweigapotheke wird Ihnen in der Regel keine Erlaubnis erteilt. Die Erlaubnis wird Ihnen für 5 Jahre erteilt, sie kann erneut erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Erklärung über volle Geschäftsfähigkeit • Deutsche Approbation als Apotheker • Lebenslauf

Modul	Sachverhalt
	• ärztliches Gesundheitszeugnis • Führungszeugnis Belegart 0 • Mitteilung, ob und gegebenenfalls an welchem Ort Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, eine oder mehrere Apotheken betreiben • Nachweis, dass Sie über die vorgeschriebenen Betriebsräume verfügen Die zuständige Behörde kann darüber hinaus weitere Unterlagen anfordern.
Voraussetzungen	• Ein Notfall in der Arzneimittelversorgung liegt vor. • Sie verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Räume. • Sie sind Inhaber*in einer nahe gelegenen Apotheke.
Kosten	Keine bundesweit einheitliche Regelung.
Verfahrensablauf	Eine Betriebserlaubnis wird Ihnen auf Antrag erteilt, nachdem • Die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. • Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Betriebserlaubnis ausgestellt. • Eine Abnahmebesichtigung der Betriebsräume muss vor Betriebsaufnahme durch die zuständige Behörde erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
weiterführende Informationen	https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch

Modul	Sachverhalt
	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Voraussetzung: Notstand in der Arzneimittelversorgung ist eingetreten • Inhaber*In nahe gelegener Apotheke kann Antrag auf Betriebserlaubnis stellen • Notwendige Räume müssen nachgewiesen werden • Zweigapotheken werden verwaltet • Erlaubnis gilt für 5 Jahre, kann verlängert werden
Ansprechpunkt	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Zuständige Stelle	Apothekerkammer Niedersachsen An der Markuskirche 4 30163 Hannover Telefon: 0511 39099-0 Telefax: 0511 39099-36 E-Mail: info@apothekerkammer-nds.de Homepage: <http://www.apothekerkammer-niedersachsen.de>
Formulare	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Ursprungsportal	Apply for operating licence for branch pharmacy, Betriebserlaubnis für Zweigapotheke beantragen